

Stadt Heiligenhafen

Jahresabschluss 2015

Bilanz zum 31.12.2015

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang mit Anlagen

Anl. 1: Anlagenspiegel

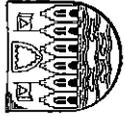
Anl. 2: Forderungsspiegel

Anl. 3: Verbindlichkeitspiegel

Anl. 4: Übertragene Haushaltsermächtigungen

Anl. 5: Übersicht über Sondervermögen etc.

Lagebericht



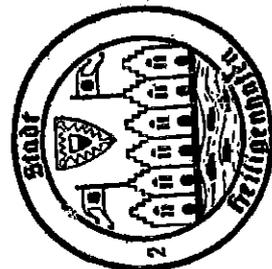
Bilanz Stadt Heiligenhafen vom 01.01.15 bis 31.12.15

Aktiva	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
EUR		
Beschreibung	62.729.525,45	64.439.101,27
1. Anlagevermögen	33.909,78	29.653,97
1.1 <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	55.844.887,11	57.580.405,51
1.2 <i>Sachanlagen</i>	3.252.537,04	3.416.431,74
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.071.533,65	1.071.488,34
1.2.1.1 Grünflächen	648.972,02	648.972,02
1.2.1.2 Ackerland	8.828,04	8.828,04
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.526.223,33	1.687.143,34
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	10.365.191,77	10.332.552,75
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.003.904,20	990.832,69
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.114.277,19	5.012.055,96
1.2.2.2 Schulen		
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.247.010,38	4.329.664,10
1.2.3 Infrastrukturvermögen	38.076.460,31	37.295.931,02
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.079.573,70	3.066.199,59
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	274.453,62	257.986,46
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.154.424,70	6.367.635,28
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	14.049.287,11	13.665.779,59
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.518.721,18	13.938.330,10
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.843.081,63	3.621.673,84
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	341.445,16	345.593,53
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.167.515,99	1.409.351,34
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.351,79	169.223,23
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	620.283,42	989.648,06
1.3 Finanzanlagen	6.850.728,56	6.829.041,79
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.544.848,06	5.544.848,06
1.3.2 Beteiligungen	903.001,53	903.001,53
1.3.3 Sondervermögen	100.001,00	100.001,00
1.3.4 Ausleihungen	302.877,97	281.191,20
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	302.877,97	281.191,20
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		
2. Umlaufvermögen	-1.123.527,87	-165.843,51
2.1 Vorräte	104.628,42	104.628,42
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Waren		
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren		
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	104.628,42	104.628,42
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	436.319,18	1.005.879,76
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	103.912,51	80.089,96
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.226,38	586.214,27
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	343.997,28	348.528,99
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	-20.816,99	-8.933,46
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 <i>Liquide Mittel</i>	-1.664.475,47	-1.276.351,69
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.730.254,02	1.759.612,31
Bilanzsumme (Aktiva)	63.336.251,60	66.032.870,07



Bilanz Stadt Heiligenhafen vom 01.01.15 bis 31.12.15

Passiva		Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
EUR		17.871.727,02	19.225.577,40
	Beschreibung		
	1. Eigenkapital	13.570.341,94	13.933.019,54
	1.1. Allgemeine Rücklage	455.452,59	455.452,59
	1.2. Sonderrücklage	3.392.574,24	3.483.254,89
	1.3. Ergebnisrücklage		
	1.4. Vorträger Jahresfehlbetrag		
	1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	453.358,25	1.353.850,38
	2. Sonderposten	26.601.576,71	27.213.998,51
	2.1. Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	9.416.131,70	10.528.057,87
	2.2. Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	11.806.712,13	11.433.017,86
	2.3. Sonderposten für Beiträge	5.378.732,88	5.252.322,78
	2.3.1. - aufzulösende Beiträge	5.373.075,74	5.246.986,96
	2.3.2. - nicht aufzulösende Beiträge		
	2.4. Sonderposten für Gebührenaufgleich		
	2.5. Sonderposten für Treuhandvermögen		
	2.6. Sonderposten für Dauergrabpflege		
	2.7. Sonstige Sonderposten	5.657,14	5.335,82
	3. Rückstellungen		
	3.1. Pensionsrückstellung	5.318.367,22	5.255.570,11
	3.2. Alterszeitrückstellung	4.907.450,94	4.883.013,58
	3.3. Rückstellung für später entstehende Kosten	148.237,28	
	3.4. Altlastenrückstellung		
	3.5. Steuerrückstellung		109.877,53
	3.6. Verfallensrückstellung		
	3.7. Finanzausgleichsrückstellung		
	3.8. Instandhaltungsrücklage		
	3.9. Sonstige andere Rückstellungen	262.679,00	262.679,00
	4. Verbindlichkeiten	13.531.474,29	14.294.147,70
	4.1. Anleihen		
	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.968.122,48	13.046.112,60
	4.2.1. - von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.335.792,62	
	4.2.2. - vom öffentlichen Bereich	8.091.208,29	11.706.817,66
	4.2.3. - vom privaten Kreditmarkt	1.537.121,57	1.339.294,94
	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		
	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	-290.401,04	-50.000,00
	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	746.104,79	1.221.422,36
	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.056,41	4.872,15
	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	102.591,65	71.740,59
	5. Passive Rechnungsabgrenzung	13.106,36	44.176,35
	Bilanzsumme (Passiva)	63.336.251,60	66.032.870,07



Heiligenhafen, den 23.06.2016

Heiko Müller
(Bürgermeister)

Doppischer Produktpfplan 2015 Rechnung

Gesamthaushalt

**Stand.-Kontensch. Gesamtergebnisrechnung
(Bundesland 01)**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	7.151.577,44	7.011.600,00	7.163.115,41	-151.515,41	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.313.491,21	4.280.800,00	4.293.149,41	-12.349,41	0,00
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.479.341,07	2.322.400,00	2.455.719,24	-133.319,24	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	198.139,97	218.900,00	239.927,84	-21.027,84	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	412.793,35	547.407,77	746.579,35	-199.171,58	0,00
7 + sonstige ordentliche Erträge	1.256.158,30	713.800,00	723.704,44	-9.904,44	0,00
8 + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	2.643,26	-2.643,26	0,00
950					
10 ordentliche Erträge	15.811.501,34	15.094.907,77	15.624.838,95	-529.931,18	0,00
1050					
11 Personalaufwendungen	2.245.172,20	2.446.202,80	2.176.957,96	269.244,84	0,00
12 + Versorgungsaufwendungen	48.122,89	47.000,00	43.523,32	3.476,68	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.492.785,31	4.996.945,36	4.296.750,66	700.194,70	401.649,98
14 + bilanzielle Abschreibungen	2.151.938,83	2.094.600,00	2.163.929,51	-69.329,51	0,00
15 + Transferaufwendungen	3.923.675,81	3.497.523,55	3.493.227,06	4.296,49	0,00
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	2.219.544,91	2.349.213,38	1.820.338,67	528.874,71	106.777,00
1650					
17 ordentliche Aufwendungen	15.081.239,95	15.431.485,09	13.994.727,18	1.436.757,91	508.426,98
1750					
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 ./ 17)	730.261,39	-336.577,32	1.630.111,77	-1.966.689,09	-508.426,98
1850					
19 + Finanzerträge	101.997,18	100.100,00	109.561,22	-9.461,22	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	417.451,36	399.346,00	385.914,51	13.431,49	0,00
2050					
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-315.454,18	-299.246,00	-276.353,29	-22.892,71	0,00
2150					
22 ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	414.807,21	-635.823,32	1.353.758,48	-1.989.581,80	-508.426,98
2250					
23 + außerordentliche Erträge	38.551,04	0,00	91,90	-91,90	0,00
24 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2450					
25 außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	38.551,04	0,00	91,90	-91,90	0,00
2550					
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	453.358,25	-635.823,32	1.353.850,38	-1.989.673,70	-508.426,98

**Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzrechnung
(Bundesland 01)**

Benutzer: DOST

Stadt Heiligenhafen

Seite 1 von 4

Doppischer Produktplan 2015 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-Kontensch. Gesamtfinaanzrechnung

(Bundesland 01)

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	7.101.886,60	7.011.600,00	7.188.698,31	-177.098,31	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.544.426,89	3.527.900,00	3.527.833,78	66,22	0,00
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.125.556,74	1.978.200,00	2.129.495,77	-151.295,77	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	189.673,45	218.900,00	156.344,08	62.555,92	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	416.425,22	554.097,82	754.564,93	-200.467,11	0,00
7 + sonstige Einzahlungen	869.823,99	922.242,59	749.050,98	173.191,61	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	101.480,51	100.000,00	109.991,78	-9.991,78	0,00
850					
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.349.273,40	14.312.940,41	14.615.979,63	-303.039,22	0,00
950					
10 Personalauszahlungen	2.139.755,25	2.323.032,85	2.070.827,30	252.205,55	0,00
11 + Versorgungsauszahlungen	50.868,04	52.812,45	52.812,45	0,00	0,00
12 + Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.535.185,52	4.988.592,98	4.231.183,30	757.409,68	0,00
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	398.215,80	399.300,00	403.700,89	-4.480,89	0,00
14 + Transferauszahlungen	3.939.322,42	3.499.487,35	3.494.272,98	5.214,37	0,00
15 + sonstige Auszahlungen	2.359.969,71	2.787.669,19	2.108.792,20	678.876,99	44.600,00
1550					
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	13.423.316,74	14.050.894,82	12.361.589,12	1.689.305,70	44.600,00
1650					
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 ./ 16)	925.956,66	262.045,59	2.254.390,51	-1.992.344,92	-44.600,00
1750					
18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	39.900,00	113.700,00	953.498,78	-839.798,78	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden					
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	1.071.352,25	475.400,00	75.253,03	400.146,97	258.700,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen- u. förderungsmaßnahmen Dritte	24.533,23	8.500,00	15.975,35	-7.475,35	0,00
24 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	62.079,88	250.000,00	189.687,93	60.312,07	0,00
25 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2550					
26 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.197.865,36	879.600,00	1.266.415,09	-386.815,09	258.700,00
2650					

und Investitionsförderungsmaßnahmen

Doppischer Produktplan 2015 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	120.219,83	120.219,83	0,00	0,00
27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen					
28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.252,69	477.980,63	375.241,60	102.739,03	10.000,00
29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	65.196,92	371.324,49	163.214,34	208.110,15	193.810,00
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.756.964,99	9.305.562,11	2.850.089,09	6.455.473,02	5.633.679,38
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	7.500,00	7.500,00	0,00	7.500,00	0,00
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3350					
34 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	1.834.914,60	10.282.587,06	3.508.764,86	6.773.822,20	5.837.489,38
3450					
35 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 ./ 34)	-637.049,24	-9.402.987,06	-2.242.349,77	-7.160.637,29	-5.578.789,38
3550					
36 Finanzmitteltüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)	288.907,42	-9.140.941,47	12.040,74	-9.152.982,21	-5.623.389,38
3650					
37 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	5.185.100,00	1.000.000,00	4.185.100,00	4.185.100,00
38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	200.000,00	250.000,00	-50.000,00	0,00
39 + Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 - Tilgung von Krediten für Investitionen	867.211,48	930.100,00	965.346,79	-35.246,79	0,00
41 - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 - Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4250					
43 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.167.211,48	4.455.000,00	284.653,21	4.170.346,79	4.185.100,00
4350					
44 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 3600 u. 4300)	-878.304,06	-4.685.941,47	296.693,95	-4.982.635,42	-1.438.289,38
4450					
45 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-718.247,55	-669.000,00	-1.596.551,61	927.551,61	0,00
4550					
46 Liquide Mittel (=Zeilen 44 und 45)	-1.596.551,61	-5.354.941,47	-1.299.857,66	-4.055.083,81	-1.438.289,38

Doppischer Produktionsplan 2015 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-kontensch. Gesamtfinanzrechnung
(Bundesland 01)

Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist- Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
---------------------------	--	--	---------------------------	-------------------------------

Anhang zum Jahresabschluss 2015

**gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5
Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik**

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erstellt.

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert; der Anhang ist gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen, erfolgt gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik:

- die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden erfolgt gemäß der §§ 41 und 55 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
- die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung)
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite; Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot)
- es ist vorsichtig zu bewerten; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind
- nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen
- die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen (Stichtagsprinzip)
- die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit)
- als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 08.01.2014.

Gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Oberflächenwasserentwässerung“ sind die vom städtischen Bauamt zugrunde gelegten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenwasserentwässerung übernommen worden.

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wird Vermögen erfasst, das körperlich nicht fassbar ist und entgeltlich erworben wurde. Es handelt sich um Lizenzen und Software.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd, d. h. länger als 1 Jahr, der Aufgabenerfüllung der Stadt Heiligenhafen zu dienen.

Bei der Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurden alle funktionsfähigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dabei wurde der Grundsatz der Einzelbewertung verfolgt und die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich möglicher Abschreibungen bewertet.

Die Wertermittlung für die Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen = Wert zum Eröffnungstichtag

Folgende Vereinfachungen wurden entsprechend der GemHVO-Doppik genutzt:

- Verzicht der Aufnahme von Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 410,00 € netto bei Anschaffungen bis zum 31.12.2007 und von bis zu 150,00 € netto bei Anschaffungen ab dem 01.01.2008
- Bewertung von Vermögensgegenständen als Festwerte, die unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden können:
Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt,
der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung für die Stadt und
der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen
- Im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände wurden in Teilbereichen übernommen

Grundstücke wurden- soweit möglich - mit den Anschaffung- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage hierfür waren Kaufverträge. Soweit die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden

konnten, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzungsart veranschlagt.

Alle so ermittelten Werte wurden anschließend auf den Anschaffungszeitpunkt zurück indiziert. War kein expliziertes Anschaffungsjahr zu ermitteln bzw. lag es vor dem 01.01.1975, wurde gem. § 35 Abs. 2 Satz 4 GemHVO-Doppik auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten und ggf. nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt. Quelle hierfür waren die Bauakten und die Akten des Fachdienstes Finanzen über erhaltene Zuschüsse.

Unbebaute Grundstücke, die sich im städtischen Bereich befinden, werden mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Bauten, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet bzw. erworben wurden:

Bücherei, Heimatmuseum, Einrichtungen der Feuerwehr, Theodor-Storm-Schule (ehem. Franz-Böttger-Schule in der Friedrich-Ebert-Straße), Offene Ganztagschule, Warderschule mit Großsporthalle, Turnhalle Feldstraße, Jugendzentrum, Kinderkrippe, Rathaus, WC-Anlagen, Parkpalette, Parkplatz Warderschule, Erwerb Gebäudegrundstück Wendstraße 15/17

Bei den bebauten Grundstücken sind auch die Kinderspielplätze und die Sportflächen berücksichtigt.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen ebenso wie die Erlebnisseebrücke und die bisher fertiggestellten Hochwasserschutzanlagen einschließlich der Verschlussorgane an der Steinwarderdammbrücke und Elefantenbrücke. Die Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze) wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung mit 10 % der umliegenden Bodenrichtwerte, zurückindiziert auf das Anschaffungsjahr bzw. den 01.01.1975.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um Oberflächenwasserentwässerung, Straßenabläufe und Regenwasserrückhaltebecken. Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde aus entsprechenden Erfahrungswerten der Herstellungskosten aus früheren Jahren – zurückindiziert auf das jeweilige Baujahr – bewertet.

Bauten auf fremdem Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten. Bei dieser Bilanzposition wurden der Durchgang/Twiete Thulboden 12 und die Linksabbiegespur Tollbrettkoppel bewertet. Weiterhin waren hier der Hochwasserschutz Ferienpark und die Hochwasserschutzanlage Steinwarder einzugliedern, da der Grund und Boden, auf dem diese Bauwerke errichtet wurden, nicht im Eigentum der Stadt Heiligenhafen sind.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören. Es handelt sich um die Exponate des Heimatmuseums, den Erinnerungswert für das Glockenspiel auf dem Markt sowie die aus den Spenden der Kulturnacht angeschafften Kunstgegenstände wie Bronzefisch, Gallionsfigur, Kronleuchter im Stuckzimmer und Wasserstandsanzeiger. Des Weiteren wurde die aus Spenden von Pro Steinwarder e. V. angeschaffte Stahlskulptur „Mann im Sturm“ in das Eigentum der Stadt Heiligenhafen übertragen. Die Exponate des Heimatmuseums wurden mit dem Versicherungswert angesetzt.

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen insbesondere die Feuerwehrfahrzeuge und die technische Ausrüstung im Brand- und Katastrophenschutz.

Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Vermögensgegenstände, die zur Ausstattung dienen und nicht Teil der technischen Anlagen sind, gehören zur Betriebsausstattung. Zur Geschäftsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die dem Verwaltungsbereich zuzuordnen sind. Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € netto überschreiten, aber 1.000,00 € netto nicht übersteigen, gesondert in einem Sammelposten zu erfassen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben. Die fünfjährige Aufwandsverteilung gilt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Der jährliche Pool wird nicht verändert, wenn ein Wirtschaftsgut ausscheidet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltene Sachanlagen. Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Herstellung des Regenwasserrückhaltebeckens Hamelken, die energetische Sanierung der Außenfassade der Theodor-Storm-Schule, Restarbeiten im Baugebiet Baben Grauwisch einschließlich Priwallweg (Begrünung pp.), Sanierung Regenwasserkanäle Hafenstrasse und Zollstrasse, öffentliche Toiletten im Rathaus sowie die Ladestation für das Elektrofahrzeug. Weitere Maßnahmen sind die

Böschungssicherung Steinwarder, die touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers, sowie das Testbuhnenfeld inklusive Sandaufspülungen, die Sanierung der Straßenbeleuchtung und das Parkleitsystem mit entsprechender Beschilderung.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Verbundene Unternehmen, an denen die Stadt alleinige Gesellschafterin mit einer Quote von 100 v. H. beteiligt ist, sind die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH und die HVB GmbH & Co. KG.

Zu den Sondervermögen gehören der Bauhof der Stadt Heiligenhafen und die Stadtwerke Heiligenhafen.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen, Anteile und Eigentumsrechte an juristischen Personen solche, die dazu bestimmt sind dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss im Interesse des Unternehmens auszuüben. Beteiligungen bestehen weiterhin bei folgenden Unternehmen:

- Zweckverband Ostholstein (4,4 %),
- WOBAU Ostholstein GmbH (2,09 %),
- Baugenossenschaft Heiligenhafen (5,26 %) sowie
- VR Bank Ostholstein Nord Plön eG.

Wertanpassungen bei Finanzanlagen

Seit der Gründung der Stadtwerke zum 01.02.2009 musste die Stadt Heiligenhafen Jahresverluste in Höhe von insgesamt 545,3 TEUR ausgleichen.

Da hier in Bezug auf die Auslegung der Vorschriften der GemHVO-Doppik immer wieder Fragen aufgeworfen wurden, hat sich mit dieser Problematik auch das unter Federführung von KOMMA etablierte Kompetenzteam, in dem unter anderen auch Prüfer des Landesrechnungshofes und der Prüfungsämter mitarbeiten, befasst.

Hier wird die klare Aussage getroffen, dass grundsätzlich für Finanzanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip gilt. Das bedeutet, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft ist, müsste keine Wertanpassung erfolgen. Hier hätte die Kommune ein Wahlrecht ggf. nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine entsprechende Wertanpassung vorzunehmen.

Anders stellt es sich jedoch bei einer dauerhaften Wertminderung dar. In diesem Fall ist nach dem geltenden Niederstwertprinzip zwingend eine Anwendung durch Buchung einer Abschreibung erforderlich.

Aufgrund der dauernden Jahresverluste und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist an der auf das Stammkapital gebuchten Abschreibung in Höhe von 19.999,00 € weiterhin festzuhalten, so dass lediglich der Erinnerungswert in den Finanzanlagen dokumentiert bleibt. Die Geschäftstätigkeit besteht in dem Betreiben einiger Photovoltaikanlagen sowie – nach Inbetriebnahme des BHKW – dem neu hinzu gekommenen Geschäftsfeld „Vertrieb von Wärme“. Der Handel mit Strom wird auf längere Sicht nicht erfolgen, da eine erneute Ausschreibung unumgänglich ist. Sofern in zukünftigen Jahren entsprechende Gewinne erzielt werden, kann eine Wertzuschreibung bis zur Höhe des ursprünglichen Stammkapitals erfolgen (Wertaufholungsgebot).

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen und Wohnungsfürsorgedarlehen bewertet.

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Als Vorräte werden alle auf Lager oder in Arbeit befindliche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die für die Leistungserstellung oder als Erzeugnisse, Leistungen oder Waren für die Veräußerung vorgesehen sind. In dieser Bilanzposition sind nur noch die Immobilien im Thulboden 18 bis 22 aufgeführt. Alle anderen Vorräte – insbesondere die Baugrundstücke im Bereich des Priwallweges - sind inzwischen veräußert worden. Diese Vermögensgegenstände dienen nicht der stetigen Aufgabenerfüllung und sind in Absprache mit dem Gemeindeprüfungsamt bei der Bilanzposition Vorräte einzugliedern.

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen.

Liquide Mittel sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle vor dem Abschlussstichtag erfolgten Auszahlungen, soweit sie einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen waren,

berücksichtigt. Nach den Bestimmungen der GemHVO-Doppik sind geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Hierzu gehören insbesondere die Investitionszuschüsse an die Kirchengemeinde für den Bau der Friedhofmauer im Bereich der Südtangente und an den ZVO für die Erweiterung der Schmutzwasserdruckrohrleitung, die Leitungsverlegung im Zuge des Hochwasserschutzes Steinwarder und die Gas-/Wasser-/Abwasserleitungen im Bereich des Priwallweges sowie der Zuschuss zum Neubau der Elefantenbrücke.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten u. Rückstellungen) sowie den Sonderposten (Passivseite der Bilanz). Der verbleibende Betrag stellt – nach Abzug der Sonderrücklage – die Summe aus der Allgemeinen Rücklage und ErgebnISRücklage dar.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wurden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. der im Zuwendungsbescheid genannten Zweckbindungsfrist aufgelöst.

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Stadt für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Stadt verfügt über ein Treuhandvermögen für Dauergrabpflege.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden vereinbarungsgemäß von der Versorgungsausgleichskasse in Kiel (VAK) gem. § 24 Ziff. 1 GemHVO-Doppik berechnet. Ertragswirksam aufgelöst wurde die Altersteilzeitrückstellung, da sich keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter mehr in der Freistellungsphase befindet. Sonstige andere Rückstellungen sind erwirtschaftete Beträge aus der Kosten rechnenden Einrichtung Oberflächenwasserentwässerung. Nach § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik wurde für den Bereich der Schulkostenbeiträge im Kastanienhof eine Verfahrensrückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden als Differenz zwischen der Ursprungshöhe der Kredite, der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung und der neu eingegangenen Kreditverpflichtungen ermittelt. Grundlage hierfür waren die Zins- und Tilgungspläne sowie die im Rechnungswesen erfolgten Buchungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aus sogenannten Kredit ähnlichen Rechtsgeschäften resultieren. Dazu zählen u. a. Immobilienleasingverträge, Mietkaufverträge, Erbbaurecht zugunsten der Stadt, Leasingverträge über die Nutzung und den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Verträge über sogenanntes Finanzierungsleasing bestehen zzt. nicht mehr.

Für den Bereich der Südtangente wurden die Anliegerbeiträge erhoben.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte

Korrekturbuchungen wurden im Jahr 2015 nicht mehr vorgenommen, da diese nach den Bestimmungen des § 56 GemHVO-Doppik lediglich bis zu dem der Eröffnungsbilanz folgenden 5. Jahresabschluss nachgeholt werden können. Somit bestand zum 31.12.2014 die letzte Korrekturmöglichkeit.

Allgemeine Rücklage/Ergebnisrücklage

In Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 24.09.2015 wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 453.358,25 € insoweit der Ergebnisrücklage zugeführt, dass diese dann einem Wert in Höhe von 25 % der Allgemeinen Rücklage entspricht. Betragsmäßig wurden 90.680,65 € in die Ergebnisrücklage und 362.677,60 € in die allgemeine Rücklage gebucht. Es ergeben sich folgende Endbestände per 31.12.2015

Allgemeine Rücklage =	13.933.019,54 €
Ergebnisrücklage =	3.483.254,89 €

Die Ergebnisrücklage beträgt somit 25 % der Allgemeinen Rücklage und entspricht damit dem in § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Höchstbetrag.

Anlagen

Im Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

- Anlage 2: Forderungsspiegel
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- u. Bodenverbände

Heiligenhafen, den 8. August 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Müller', written in a cursive style.

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Anlagepiegel für das Haushaltsjahr 2015

Anlagegruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Immaterielle Vermögensgegenstände	488.865,06	7.007,72	0,00	495.872,78	-454.955,28	-11.263,53	0,00	-466.218,81	29.653,97
Grünflächen	1.071.533,65	0,00	-45,31	1.071.488,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.071.488,34
Ackerland	648.972,02	0,00	0,00	648.972,02	0,00	0,00	0,00	0,00	648.972,02
Wald, Forsten	8.828,04	0,00	0,00	8.828,04	0,00	0,00	0,00	0,00	8.828,04
sonstige unbebaute Grundstücke	1.526.223,33	160.921,26	-1,25	1.687.143,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.687.143,34
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.125.234,33	0,00	0,00	1.125.234,33	-121.330,13	-13.071,51	0,00	-134.401,64	990.832,69
Schulen	7.107.574,89	0,00	0,00	7.107.574,89	-1.993.297,70	-102.221,23	0,00	-2.095.518,93	5.012.055,96
sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	7.343.185,91	213.957,03	-1,00	7.557.141,94	-3.096.175,53	-131.302,31	0,00	-3.227.477,84	4.329.664,10
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.079.573,70	14.089,18	-27.463,29	3.066.199,59	0,00	0,00	0,00	0,00	3.066.199,59
Brücken und Tunnel	381.490,16	0,00	0,00	381.490,16	-107.036,54	-16.467,16	0,00	-123.503,70	257.986,46
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	11.379.246,95	428.849,44	0,00	11.808.096,39	-5.224.822,25	-215.638,86	0,00	-5.440.461,11	6.367.635,28
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmitteln	25.476.993,36	331.007,24	0,00	25.808.000,60	-11.427.706,25	-714.514,76	0,00	-12.142.221,01	13.665.779,59
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	16.328.826,89	20.564,19	0,00	16.349.391,08	-1.810.105,71	-600.955,27	0,00	-2.411.060,98	13.938.330,10
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.927.274,52	1.802.905,90	0,00	3.730.180,42	-84.192,89	-24.313,69	0,00	-108.506,58	3.621.673,84
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	342.834,98	5.110,37	0,00	347.945,35	-1.389,82	-962,00	0,00	-2.351,82	345.593,53
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.999.707,46	450.891,04	-211.461,31	3.239.137,19	-1.832.191,47	-208.918,10	211.323,72	-1.829.785,85	1.409.351,34
Betriebs- und Geschäftsausstattung	700.218,54	40.596,86	0,00	740.815,40	-524.866,75	-46.725,42	0,00	-571.592,17	169.223,23
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	620.283,42	369.364,64	0,00	989.648,06	0,00	0,00	0,00	0,00	989.648,06
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.544.848,06	0,00	0,00	5.544.848,06	0,00	0,00	0,00	0,00	5.544.848,06

Anlagenpflege für das Haushaltsjahr 2015

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beteiligungen	903.001,53	0,00	0,00	903.001,53	0,00	0,00	0,00	0,00	903.001,53
Sondervermögen	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	-19.999,00	0,00	0,00	-19.999,00	100.001,00
nicht aufzulösende Zuschüsse	-455.452,59	0,00	0,00	-455.452,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-455.452,59
Sopo für aufzulösende Zuschüsse	-13.855.942,42	-1.378.990,38	69.535,70	-15.165.397,10	4.439.810,72	267.064,21	-69.535,70	4.637.339,23	-10.528.057,87
Sopo für aufzulösende Zuweisungen	-13.491.893,61	-125.543,47	0,00	-13.617.437,08	1.685.181,48	499.237,74	0,00	2.184.419,22	-11.433.017,86
aufzulösende Beiträge	-12.820.731,02	-213.264,37	0,00	-13.033.995,39	7.447.655,28	339.353,15	0,00	7.787.008,43	-5.246.986,96
Summe gesamt	48.500.697,16	2.127.466,65	-169.436,46	50.458.727,35	-13.125.421,84	-980.698,74	141.788,02	-13.964.332,56	36.494.394,79

Forderungsspiegel vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

EUR	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1. Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
Beschreibung					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	80.069,96	80.069,96			103.912,51
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	586.214,27	586.214,27			9.226,38
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	348.528,99	348.528,99			343.997,28
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	-8.933,46	-8.933,46			-20.816,99
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände					
Summe	1.005.879,76	1.005.879,76			436.319,18

Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
EUR					
4.1 Anleihen	13.046.112,60				12.968.122,48
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					3.339.792,62
4.2.1 ... von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	11.706.817,66			11.706.817,66	8.091.208,29
4.2.2 ... vom öffentlichen Bereich	1.339.294,94			1.281.458,97	1.537.121,57
4.2.3 ... vom privaten Kreditmarkt		57.835,97			
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten					
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichk.	-50.000,00		-50.000,00		-290.401,04
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.221.422,36	1.221.422,36			746.104,79
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.872,15	4.872,15			5.056,41
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	71.740,59	71.740,59			102.591,65
Summe	14.294.147,70	1.355.871,07	-50.000,00	12.988.276,63	13.531.474,29

Nachrichtlich

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

... aus Krediten

... aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen

Übersicht über die übertragene Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2015

I. Übersicht über die übertragene Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe/Unterproduktgruppe Bezeichnung 2	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro 3		davon gebunden in Euro 4		davon frei verfügbar in Euro 5	
1.1.1.06	Seniorenbeirat						
1.1.1.06.5431070	Sonstige Geschäftsausgaben		500,00		500,00		
1.1.1.30	Kämmereiamt						
1.1.1.30.5262000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung		6.700,00		6.700,00		
1.1.1.60	Informationstechnik						
1.1.1.60.5431060	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten		1.000,00		1.000,00		
1.2.6.10	Brandschutz						
1.2.6.10.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		61.000,00		61.000,00		
1.2.6.10	Brandschutz						
1.2.6.10.5261000	Dienst- u. Schutzkleidung		3.000,00		3.000,00		
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule						
2.1.1.10.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		124.225,28		124.225,28		
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule						
2.1.1.10.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		2.200,00		2.200,00		
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule						
2.1.1.10.5429050	Vermischte Ausgaben		800,00		800,00		
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule						
2.1.1.10.5431010	Bürobedarf		700,00		700,00		
2.1.1.11	Schule Großenbrode						
2.1.1.11.5271000	Einrichtungsgegenstände bis 150 €		5.600,00		5.600,00		

2.1.1.11 2.1.1.11.5291000	Schule Großenbrode Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.000,00	5.000,00
2.1.8.30 2.1.8.30.5211000	Warderschule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	111.250,19	111.250,19
2.2.1.10 2.2.1.10.5291000	Förderschule Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500,00	1.500,00
4.2.4.30 4.2.4.30.5221000	Sportplatz Lütjenburger VWeg Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	33.819,26	33.819,26
5.1.1.10 5.1.1.10.5431060	Orts- und Regionalplanung Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	20.000,00	20.000,00
5.1.1.20 5.1.1.20.5431060	Stadtsanierung Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	74.777,00	74.777,00
5.3.8.10 5.3.8.10.5221000	Oberflächenentwässerung Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	47.355,25	47.355,25
5.3.8.10 5.3.8.10.5441000	Oberflächenentwässerung Abwasserabgabe	9.000,00	9.000,00
	Insgesamt	508.426,98	508.426,98

**Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2015**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe/Unterproduktgruppe Bezeichnung 2	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro 3	davon gebunden in Euro 4	davon frei verfügbar in Euro 5
1.1.1.20 1.1.1.20/1000.7831000	Rathaus Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	7.000,00	7.000,00	
1.1.1.20 1.1.1.20/1111.7832000	Rathaus Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	2.710,00	2.710,00	
1.1.1.60 1.1.1.60/1000.7831000	Informationstechnik Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	17.000,00	17.000,00	
1.1.1.60 1.1.1.60/1111.7832000	Informationstechnik Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 € bis 1.000 € (Sammelposten)	4.000,00	4.000,00	
1.2.6.10 1.2.6.10/1000.7831000	Brandschutz Auszahlungen für Einrichtungs- u. Gebrauchs- gegenstände über 1.000 €	10.000,00	10.000,00	
1.2.6.10 1.2.6.10/1800.7831000	Brandschutz Auszahlungen für Einrichtungs- u. Gebrauchs- gegenstände über 1.000 €	137.000,00	137.000,00	
2.1.1.10 2.1.1.10/1111.7832000	Theodor-Storm-Schule Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	8.900,00	8.900,00	
2.1.1.10 2.1.1.10/2000.7851000	Theodor-Storm-Schule Bauarbeiten; hier: Energetische Sanierung	288.805,45	288.805,45	
2.1.8.30 2.1.8.30/1000.7831000	Warderschule Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	5.000,00	5.000,00	
2.1.8.30 2.1.8.30/1111.7832000	Warderschule Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	1.100,00	1.100,00	

2.1.8.30	Warderschule			
2.1.8.30/1600.7832000	Software	1.100,00	1.100,00	1.100,00
2.1.8.30	Warderschule			
2.1.8.30/2000.7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	70.000,00	70.000,00	70.000,00
4.2.4.50	Großsporthalle			
4.2.4.50/2000.7851000	Bauarbeiten (Dachsanierung)	91.000,00	91.000,00	91.000,00
4.2.4.50	Großsporthalle			
4.2.4.50/2000.7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (Innenbeleuchtung)	15.000,00	15.000,00	15.000,00
5.2.2.10	Wohnungsbauförderung			
5.2.2.10/1200.7821000	Erwerb von Grundstücken	10.000,00	10.000,00	10.000,00
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung			
5.3.8.10/2100.7852000	Regenwasserkanäle Zollstraße, Am Strande, Werftstraße, Poststraße, Hafenstraße, Röwersgang	1.569.613,54	1.569.613,54	1.569.613,54
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung			
5.3.8.10/2101.7852000	Sanierung Regenwasserrückhaltung Rubinstraße (Ersatzpumpenanlage Regenwasserschacht)	59.510,00	59.510,00	59.510,00
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung			
5.3.8.10/2103.7852000	Regenrückhaltebecken Hamelken (Pappelweg, Kirchhofstraße)	370.000,00	370.000,00	370.000,00
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung			
5.3.8.10/2104.7852000	Regenwasserkanal Kirchhofstraße/Feldstraße	160.000,00	160.000,00	160.000,00
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung			
5.3.8.10/5000.7852000	Regenwassersammler Graswarder	20.000,00	20.000,00	20.000,00
5.3.8.20	Öffentliche WC-Anlagen			
5.3.8.20/2000.7853000	WC-Anlage Rathaus	52.493,25	52.493,25	52.493,25
5.4.1.10	Gemeindestraßen			
5.4.1.10/2200.7852000	Erschließung Ina-Seidel-Straße	157.000,00	157.000,00	157.000,00
5.4.1.10	Gemeindestraßen			
5.4.1.10/2201.7852000	Verkehrsentwicklung Bergstraße/Höhenweg/Rubinstraße	10.000,00	10.000,00	10.000,00

5.4.1.10 5.4.1.10/5000.7852000	Gemeindestraße Restarbeiten I. bis III. Bauabschnitt u. Begrünung B-Plan 62	209.957,14	209.957,14
5.4.1.20 5.4.1.20/5000.7851000	Straßenbeleuchtung Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stadt- gebiet	100.000,00	100.000,00
5.5.2.10 5.5.2.10/2500.7851000	Hochwasserschutz Altstadt u. Steinwarder	827.000,00	827.000,00
5.5.2.10 5.5.2.10/2501.7851000	Hochwasserschutz Landschaftspflegerischer Begleitplan Steinwarder	390.000,00	390.000,00
5.5.2.10 5.5.2.10/2502.7852000	Hochwasserschutz Ufersicherung Binnensee (Steinwarder 21-33)	197.500,00	197.500,00
5.7.1.10 5.7.1.10/5000.7852000	Wirtschaftsförderung Interkommunales Gewerbegebiet	811.500,00	811.500,00
5.7.3.30 5.7.3.30/7441100	Kurbetrieb Auszahlung Steuer	44.600,00	44.600,00
5.7.3.30 5.7.3.30/2000.7851000	Kurbetrieb Touristische Aufwertung Steinwarder-Südlufer	120.800,00	120.800,00
5.7.3.30 5.7.3.30/2004.7853000	Kurbetrieb Testbahnen und Sandaufspülungen	113.500,00	113.500,00
	Summe	5.882.089,38	5.882.089,38
nachrichtlich 6.1.2.10/9100.6921310	Kreditaufnahme	4.185.100,00	4.185.100,00